

99001001002000, 99001001002000

Abfallgebühren

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354348/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001001002000, 99001001002000
Leistungsbezeichnung I	Abfallgebühren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müllgebühren, Abfallbeseitigung, Preis, Müllbeseitigung, Kosten, Abfallentsorgung, Müllpreise, Müllentsorgung, Gebühren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Abf_AltLastGTH1999rahmen https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KAG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomO+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Abf_AltLastGTH1999rahmen
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zu kommunalen Abfallgebühren.
Volltext	Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis/die kreisfreie Stadt zur Deckung der Kosten Gebühren. Zu den über die Abfallgebühr zu deckenden Aufwendungen gehören insbesondere die Kosten für: • Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen aus Haushalten sowie von Beseitigungsabfällen aus Gewerbebetrieben, sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen • die Vermarktung verwertbarer Stoffe • die Abfallberatung • Planung, Errichtung, Betrieb, Nachsorge, Rekultivierung und Renaturierung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen • die Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Stilllegung und Nachsorge bei Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen. Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Einzelheiten zur Gebührenbemessung finden Sie in der Abfallgebührensatzung Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Für die Entsorgung von Abfällen werden kommunal Gebühren erhoben. • Für Auskünfte sind die Landkreise/kreisfreien Städte bzw. die von ihnen beauftragten Abfallentsorgungsbetriebe zuständig.
Ansprechpunkt	Auskünfte erteilen die Landkreise/kreisfreien Städte beziehungsweise die von ihnen beauftragten Abfallentsorgungsbetriebe.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abfallgebühren, Waste charges